

29. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Protokoll vom 10. November 2022

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die vor Ort anwesenden sowie die online zugeschalteten Kommissionsmitglieder. Anschließend stellt der Geschäftsführer die Tagesordnung vor, welche von den Kommissionsmitgliedern angenommen wird. Da diese Sitzung die erste Präsenzveranstaltung im aktuellen Berufszeitraum ist, stellen sich die anwesenden Teilnehmer kurz vor.

TOP 2 Interessenkonflikte

Bei den teilnehmenden Mitgliedern liegen keine Interessenkonflikte vor. Im Verlauf der Sitzung meldet Frau Schwake-Anduschus einen Interessenkonflikt zum TOP 7 an. Da sie online an der Sitzung teilnimmt, wird sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt abmelden.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer der Kommission stellt zusammenfassend dar, zu welchen Futtermittelzusatzstoffdossiers das BfR seit der letzten Sitzung im Juni 2022 um Stellungnahme gebeten wurde. Insgesamt wurde in den letzten sechs Monaten zu 24 Zulassungsanträgen eine wissenschaftliche Stellungnahme abgegeben. Des Weiteren wurden drei besondere Ernährungszwecke wissenschaftlich im Hinblick auf die Sicherheit für Mensch, Tier und die Umwelt bewertet.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Fachgruppe „Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe“ ist die geplante Einführung von EU-Höchstgehalten für die unerwünschte Verbindung Δ -9-Tetrahydrocannabinol (THC) in Futtermitteln. Aktuelle Berechnungen zur Aufnahme von THC

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

über ein Alleinfuttermittel legen nahe, dass bei einer täglichen Aufnahme von THC in Höhe des vorgeschlagenen Höchstgehaltes bei Mastschweinen nicht mit einer Überschreitung des LOAEL (deutsch: niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung) zu rechnen ist, bei Milchkühen und Legehennen der LOAEL jedoch erreicht bzw. sogar überschritten werden kann. Beim Verzehr von Milch- und Milchprodukten durch den Verbraucher ist jedoch nicht mit einer Überschreitung der akuten Referenzdosis zu rechnen, wenn Milchkühe mit THC-haltigen Futtermitteln gefüttert werden, die dem vorgeschlagenen Höchstgehalt entsprechen. Zuletzt berichtet der Geschäftsführer über das Abschluss-Symposium zum Organ-Sharing-Projekt „ALMA“, welches am 19.10.2022 am BfR stattfand.

TOP 4 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln und deren Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Geschäftsführer fragt ab, ob es im Rahmen der Risikofrüherkennung aus Sicht der Kommissionsmitglieder relevante Themen aus dem Bereich der Tierernährung gibt. Von den Mitgliedern der Kommission gibt es hierzu aktuell keine Rückmeldungen.

TOP 5 Hypoglycin A (HGA)

Effekte von HGA auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe des BfR hält einen Vortrag zum Thema. Hypoglycin A ist eine nicht-proteinogene Aminosäure, die in Samen und unreifen Früchten von Pflanzen, die zur Familie der Seifenbaumgewächse gehören, vorkommt. Ein bekannter Vertreter ist hierbei der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Aufnahme der Ahornsamen und Keimlinge durch Weidetiere kann eine atypische Myopathie (Muskelschwäche, fettige Muskelzellinfiltration) verursachen, die zum Tod führen kann. Dabei sind Pferde stärker betroffen als Rinder. Der besondere Schutz gegen HGA beim Wiederkäuer könnte mit den metabolischen Stoffwechselprozessen im Pansen zusammenhängen. Am BfR wurde dazu eine Beobachtungsstudie an Milchkühen sowie ein *in vitro*-Versuch mit Pansensaft vom Schaf durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass Kühe die Bergahornkeimlinge aufnehmen und nicht ausselektieren. Metabolite des HGAs waren in der Milch und im Urin der Tiere nachweisbar, nicht jedoch HGA selbst. Negative Einflüsse auf die Tiergesundheit waren nicht zu beobachten. Die Ergebnisse des *in vitro*-Versuches zeigten, dass nach einer Inkubationszeit von 48 h kein vollständiger Abbau von HGA stattfand.

Die Kommissionsmitglieder empfehlen, die Forschungsaktivitäten zu HGA fortzuführen und auszuweiten. In der anschließenden Diskussion geht es um *in vitro* Untersuchungen der intestinalen Resorption und den mikrobiellen Metabolismus beim Wiederkäuer. Es wird empfohlen, auch die Milch anderer Wiederkäuer (Ziege, Schaf) zu untersuchen. Zukünftige Forschungsansätze könnten auch das Grünlandmanagement (Beschneidung der Bäume, Pestizideinsatz) oder mögliche Zuchtungsmaßnahmen von HGA-freiem Bergahorn berücksichtigen.

TOP 6 QPS-Status von Mikroorganismen

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe des BfR stellt das Thema in einem Vortrag vor. Die qualifizierte Sicherheitsannahme (eng.: Qualified Presump-

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

tion of Safety, kurz: QPS) ist ein Instrument der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Harmonisierung der Risikobewertung biologischer Agenzien. Die EFSA führt seit 2007 ein Verzeichnis über Mikroorganismen, von denen bekannt ist, dass sie keinen Anlass zur Sorge geben und die anschließend von der Notwendigkeit einer weiteren Sicherheitsprüfung befreit sind, wenn sie bspw. zur Zulassung als Futtermittelzusatzstoff beantragt werden.

In der anschließenden Diskussion geht es darum, inwiefern die Sicherheit eines Mikroorganismus bei Zulassungsanträgen ohne eine weitere Prüfung angenommen kann, wenn dieser im Verzeichnis gelistet ist bzw. wenn der Mikroorganismus vom zuständigen EFSA-Gremium (BIOHAZ; Gremium für biologische Gefahren) für die Aufnahme in das Verzeichnis empfohlen wird. Die Kommissionsmitglieder möchten sich zunächst stärker mit dem Thema vertraut machen, so dass der QPS-Status von Mikroorganismen und sein Einfluss im Rahmen eines Zulassungsverfahrens in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen wird.

TOP 7 Authentizitätsprüfung von Futtermitteln mittels nicht-zielgerichteter spektroskopischer Analytik mit Schwerpunkt auf Fetten und Ölen

Ein Mitarbeiter der Fachgruppe Produktidentität, Warenketten und Rückverfolgbarkeit des BfR hält einen Vortrag zum Thema „Futtermittelbetrug“ und die analytischen Möglichkeiten zur Aufdeckung. Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung der nicht-zielgerichteten spektroskopischen Analytik im Rahmen des „Fingerprintings“. Die Idee einer gemeinsamen (globalen) Datenbank zur Speicherung dieser Spektren wird vorgestellt. Die anschließende multivariate Auswertung hat das Ziel, Abweichungen neuer Proben vom „Normalzustand“ zuverlässig und schnell zu erkennen. So könnten u.a. unerlaubte Zusätze identifiziert oder die geographische bzw. botanische Herkunft eines Futterfettes/-öles verifiziert werden.

Das BfR bittet die Kommissionsmitglieder um Unterstützung bei der Probenbeschaffung (z.B. Palmöl, Rapsöl, Sojaöl). Die Kommissionsmitglieder sagen ihre Hilfe zu und besprechen gemeinsam erste Herangehensweisen, so dass bereits während der Sitzung potenzielle Ansprechpartner für das BfR benannt werden können.

TOP 8 Vitamin A - Vorstellung einer Stuserhebung zu Vitamin A Gehalten in Futtermitteln und Lebern von Milchkühen

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe des BfR stellt die Thematik vor. Sie stellt ein gemeinsames Projekt der Hochschule Anhalt, der Freien Universität Berlin und des BfR vor, bei welchem Kühe aus verschiedenen Haltungformen (Mutterkuhhaltung, Milchkuhhaltung) hinsichtlich ihres Mineralstoffgehalts untersucht wurden. Am BfR befassen sich die KollegInnen mit dem Vitamin A-Gehalt der Tiere. Dieser wurde im Futter, in der Milch und in Leberbiopaten bestimmt. Unterschiedliche Einflussfaktoren, wie die Haltungform inklusive einer saisonalen Weidehaltung, die Bewirtschaftung des Bodens, das Alter der Tiere usw. wurden bei den ersten Auswertungen zum Vitamin A-Status der Tiere berücksichtigt. Viele noch ausstehende Informationen (z.B. Rationsgestaltung, Verwendung Vitamin-A haltiger Futtermittelzusatzstoffe, Abkalbezeitpunkt) sollen zeitnah mit den Initiatoren des Projektes besprochen werden. Aussagen zum Vitamin-A Status der Kühe und die Verwendung der Lebern im Lebensmittel- und Futtermittelbereich können dann konkretisiert werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Die Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass Vitamin A hitzeempfindlich ist und eine kontinuierliche Temperatur- und Feuchtigkeitsumgebung benötigt, um stabil zu bleiben. Ethoxyquin ist als Antioxidationsmittel nicht mehr zugelassen, was das Problem der Stabilität von fettlöslichen Vitaminen verstärkt. Der Einsatz von Rinderleber in der Ernährung von Heimtieren (Hunde und Katzen) ist denkbar, insbesondere bei der Ernährungsform des „Barfens“. Vor allem Katzen können jedoch empfindlich auf hohe Vitamin A-Gaben reagieren. Zwei Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass bei Verwendung von Leberbiopaten als Matrix die Lokalisation der Probenentnahme wichtig ist, aber auch die Berücksichtigung des hohen Blutanteils einer solchen Probe.

TOP 9 Verschiedenes

Der Geschäftsführer erklärt, dass der bereits im letzten Berufszeitraum gegründete Ausschuss „Ergänzungs- und Ersatzmethoden“ für die aktuelle Periode neu einberufen werden muss, was zeitnah geschehen wird. Die personelle Leitung seitens des BfR steht dabei noch nicht fest. Auch der Ausschuss „Diätfuttermittel“ muss neu gegründet werden. Es ist geplant, dass dieser in unregelmäßigen Abständen, je nachdem inwiefern dem BfR ein Futtermittel für einen besonderen Ernährungszweck zur Bewertung vorliegt, tagt. Die im letzten Berufszeitraum gemeinsam erarbeitete Leitlinie wurde der französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (ANSES) übermittelt, allerdings erfolgte bisher keine Rückmeldung. Über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit soll der Kontakt noch einmal aufgenommen werden. Bei der nächsten Sitzung der Kommission wird dann voraussichtlich noch einmal das QPS-Bewertungssystem und das Thema „Stroh“ aufgegriffen. Als externe Expertin empfehlen die Kommissionsmitglieder hierzu Frau PD Dr. Simon von der Humboldt-Universität Berlin einzuladen. Die Sitzung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2023 stattfinden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.